

Gemeinde

Neubiberg

Lkr. München

Bauleitplan

Flächennutzungsplan

22. Änderung

„Maria-Theresia-Heim“

Landschaftsplanung
und Umweltbericht

Studio Rockinger Landschaftsarchitektur
Zenettistraße 36 Rgb.
80337 München

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Salazar/ Köstler

QS: Wiß

Aktenzeichen

NEB1-137

Plandatum

21.02.2022 (Vorentwurf)

NEUBIBERG

Flächennutzungsplan 22. Änderung

 Änderungsbereich

Neue Darstellungen:

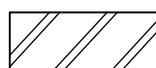
 Sondergebiet Alten- und Pflegeheim

 Wald

Bisherige Darstellungen:

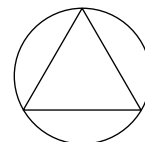
 Fläche für Gemeinbedarf

 öffentliche Grünfläche

 Schützenswerte Landschaftsbestandteile und
Grünbestände (Art. 12 BayNatSchG)

 Altenheim

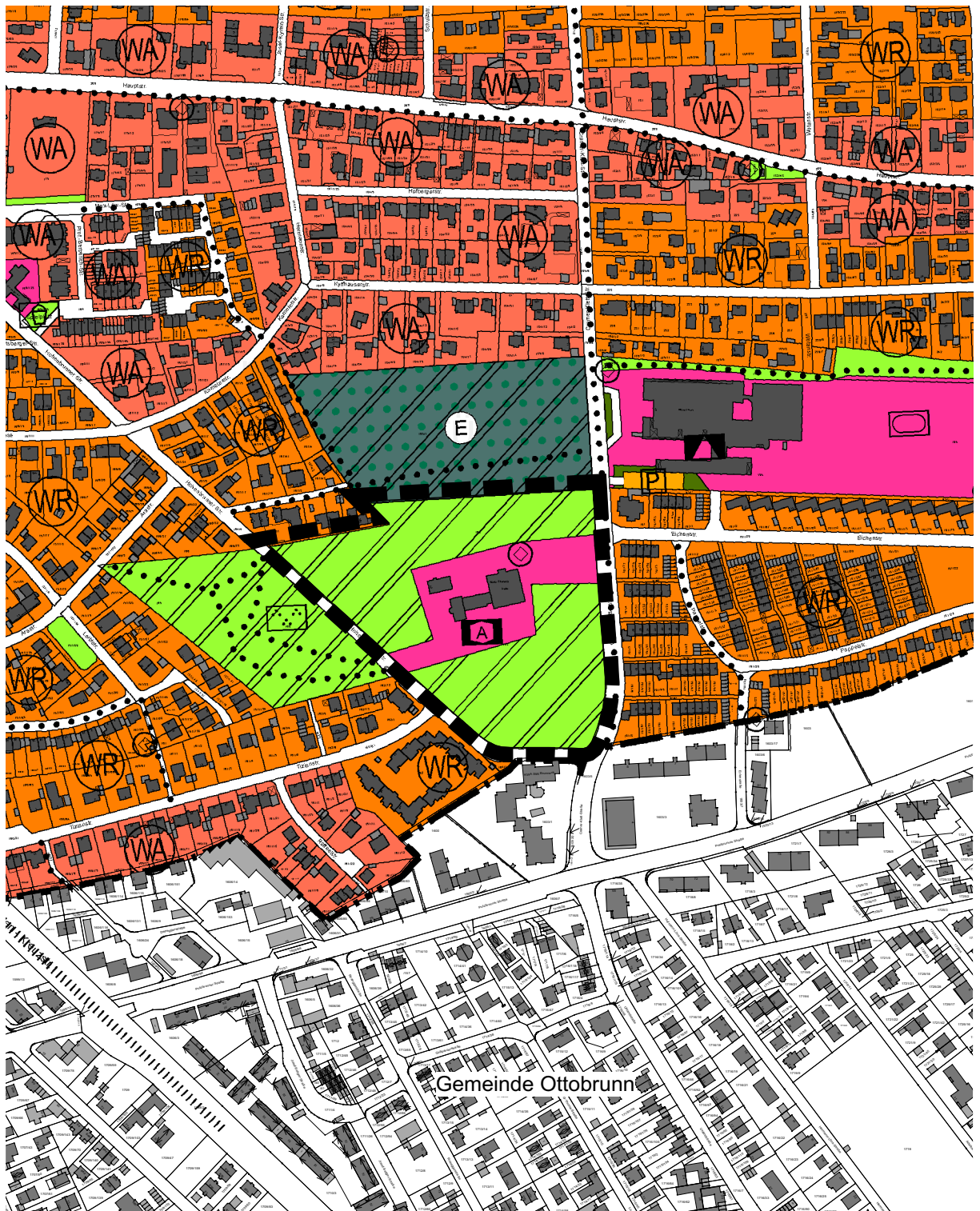
M 1 : 5000



0 200 400 600 m

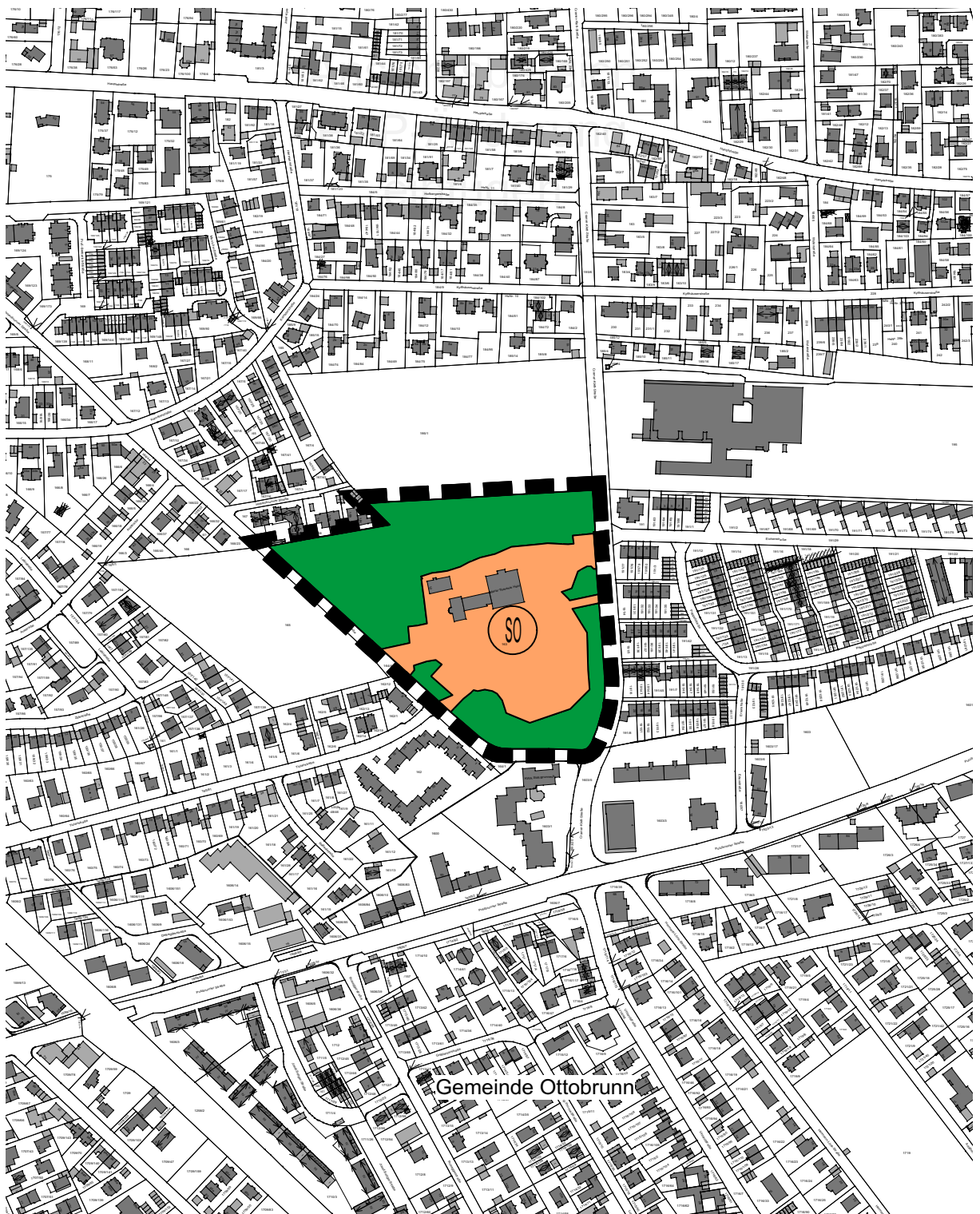
Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München
Geschäftsstelle

München, den 14.01.2022 (Vorabzug Vorentwurf)



Ausschnitt rechtswirksamer Flächennutzungsplan
und Lage der 22. FNP Änderung (Maria-Theresia-Heim)

M. 1 : 5000



Flurkarte mit der 22. FNP Änderung

M. 1 : 5 000

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung
06/2021. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnach-
weis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind
etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den

.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Neubiberg, den

.....
Thomas Pardeller, Erster /Ober- Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Neubiberg hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Die Gemeinde Neubiberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Neubiberg, den

(Siegel)

.....
Thomas Pardeller, Erster Bürgermeister

9. Das Landratsamt München hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

München, den

(Siegel)

.....

10. Ausgefertigt

Neubiberg, den

(Siegel)

.....
Thomas Pardeller, Erster Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Neubiberg, den

(Siegel)

.....

Thomas Pardeller, Erster Bürgermeister